

# ANTRAG AUF PASSIVE MITGLIEDSCHAFT

## VORBEMERKUNG:

Mit der passiven Mitgliedschaft möchte der Reit- und Fahrverein Lingen seinen langjährigen Mitgliedern die Möglichkeit geben dem Verein treu zu bleiben und am Vereinsleben teilzuhaben, auch wenn Sie den Reit-, Fahr- oder Voltigiersport nicht aktiv ausüben. Dem Verein ist daran gelegen diese Mitglieder langfristig an sich zu binden, um den Verein weiterhin mitgestalten zu können.

## 1) PASSIVE MITGLIEDER:

Eine passive Mitgliedschaft kann von jedem Mitglied beantragt werden, das grundsätzlich zur Erfüllung der Arbeitsstunden gemäß Beschluss der Generalversammlung 2024 verpflichtet ist. Das betrifft die Mitglieder im Alter von 14 bis 18 Jahren (5 Arbeitsstunden pro Jahr) und im Alter von 19 bis 65 Jahren (10 Arbeitsstunden im Jahr). Durch das Beantragen der passiven Mitgliedschaft und Erfüllung der unter 3) genannten Auflagen, entfallen die Arbeitsstunden für dieses Mitglied.

## 2) AUFLAGEN:

Durch die passive Mitgliedschaft erklärt das Mitglied, dass es

- a) die Anlage des RuF Lingen (Reithalle, Außenplätze, Stadion) nicht nutzt.
- b) keine Turnierlizenz über den RuF Lingen beantragt.

Ist eine der zuvor genannten Auflagen nicht erfüllt, kann die passive Mitgliedschaft nicht anerkannt werden.

## 3) DAUER:

Die passive Mitgliedschaft ist immer zu Beginn eines Kalenderjahres zu beantragen. Sollten sich keine Änderungen ergeben, die den Auflagen unter 3) widersprechen, verlängert sich die passive Mitgliedschaft um ein weiteres Jahr. Das Mitglied ist verpflichtet bei Wiederaufnahme des Sports unter Erfüllung der Auflagen unter 3) die Änderung des Mitgliedstatus unverzüglich dem Vorstand mitzuteilen. Damit erlischt die passive Mitgliedschaft im laufenden Kalenderjahr.

Hiermit beantrage ich, \_\_\_\_\_ die passive Mitgliedschaft im Reit- und Fahrverein Lingen u.U.e.V.

Lingen, den

Lingen, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitglied

\_\_\_\_\_  
Unterschrift 1./2. Vorsitzender

